

### **I. Geltungsbereich**

Für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen Ihnen und der Tierpark Hagenbeck Gemeinnützige Gesellschaft mbH (Tierpark und Tropen-Aquarium, nachfolgend „Hagenbeck“) gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

### **II. Bedingungen für den Verkauf über das Internet**

Für den Fall, dass Sie über das Internet eine Bestellung an Hagenbeck aufgeben, gelten zusätzlich zu den sonstigen Bedingungen, welche mit römischen Zahlen nummeriert sind (I – VI), folgende Regelungen:

#### **1. Vertragsschluss**

Das Angebot für einen Vertragsschluss geht von Ihnen aus, sobald Sie das Feld „verbindliche Bestellung abschicken“ angeklickt haben. Unmittelbar danach erhalten Sie eine E-Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten aufführt (Bestellbestätigung). Diese Bestellbestätigung stellt keine Annahme Ihres Angebots dar, sondern informiert Sie nur darüber, dass Ihre Bestellung eingegangen ist. Erst mit Übersendung der Eintrittskarten durch Hagenbeck an Sie kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und Hagenbeck zustande.

#### **2. Widerrufsrecht**

a) Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung, jedoch nicht vor Erhalt der Ware. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

**Tierpark Hagenbeck**  
**Gemeinnützige Gesellschaft mbH**  
Lokstedter Grenzstraße 2  
22527 Hamburg-Stellingen

b) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die

Verschlechterungen der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sachen nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

c) Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei einer Bestellung von Eintrittskarten jeglicher Art (Einzel-, Jahres- Kombi- oder Familienkarten), periodisch erscheinender Druckerzeugnisse (wie z.B. der Zeitschrift „Hagenbeck – Das Magazin für Tier- und Artenschutz“) oder der Buchung eines Besuchs in der Zooschule oder einer Führung.

### **3. Zahlungsmodalitäten, Verzug, Preisbestandteile**

a) Eine Bezahlung bei einer Bestellung über das Internet ist nur mittels Überweisung möglich. Der Gesamtbetrag muss innerhalb von 2 Wochen auf das in der Bestätigungsemail angegebene Konto überwiesen werden. Soweit nicht anders ausgewiesen sind alle Beträge ohne Mehrwertsteuer gemäß UstG § 4, 20a.

b) Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so ist Hagenbeck berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Basiszinssatz p.a. zu fordern.

c) Bei der Internet-Bestellung werden Versandkosten erhoben. Die Höhe der Kosten wird Ihnen während des Bestellvorgangs angezeigt. Darüber hinaus entstehen keine weiteren nicht ausgewiesenen Kosten.

### **4. Lieferbedingungen**

a) Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung durch Hagenbeck an die vom Besteller angegebene Adresse. Die Angaben während des Bestellvorgangs über die Lieferfrist sind unverbindlich.

b) Soweit eine Lieferung an den Besteller nicht möglich ist, weil der Besteller nicht unter der von ihm angegebenen Lieferadresse angetroffen wird, obwohl der Lieferzeitpunkt dem Besteller mit angemessener Frist angekündigt wurde, trägt der Besteller die Kosten für die erfolglose Anlieferung.

### **5. Datenschutz**

Ihre für die Geschäftsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienststedatenschutzgesetzes (TDDSG) gespeichert und vertraulich behandelt. Hagenbeck wird die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen Daten

erheben, speichern, verarbeiten und nutzen, soweit dies für die ordnungsgemäße Bestellabwicklung erforderlich ist.

### **III. Eintrittskarten**

1. Das Gelände des Tierparks/Tropen-Aquariums darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte an den gekennzeichneten Eingängen betreten werden.
2. Eine Jahreskarte berechtigt ihren Inhaber für den auf der Jahreskarte verzeichneten Zeitraum zum Eintritt in den Tierpark/das Tropen-Aquarium während der allgemeinen Öffnungszeiten. Andere Karten als Jahreskarten sind gültig für den Besuch des Tierparks/Tropen-Aquariums an einem Tag.
3. Hagenbeck behält sich vor, bei allen Eintrittskarten, die nicht Einzelkarten für Erwachsene sind (ermäßigte Karten), die Voraussetzungen für die Nutzung dieser Karte vor Einlass zu prüfen. Der Nachweis der Berechtigung für ermäßigte Karten kann nur mit einem Lichtbildausweis erfolgen. Wird der Nachweis nicht erbracht, muss die Differenz zum vollen Kartenpreis vor Einlass nachentrichtet werden.
4. Die Jahreskarte ist nicht auf andere Personen übertragbar. Der Erwerb von Jahreskarten begründet keinen Anspruch auf die tägliche Öffnung des Tierparks/Tropen-Aquariums während der Laufzeit der Karte.

### **IV. Hausordnung für Tierpark und Tropen-Aquarium**

1. Mit dem Kauf eines Tickets über das Internet oder im Tierpark/Tropen-Aquarium oder mit dem Betreten des Tierparks/Tropen-Aquariums erkennen Sie die nachfolgende Hausordnung an und verpflichten sich, diese beim Besuch des Tierparks/Tropen-Aquariums und auf dessen Gelände einzuhalten:

Die Eintrittskarten sind während des Aufenthalts im Tierpark/Tropen-Aquarium mitzuführen und bei Verlangen vorzuzeigen. Bei Verlassen des Tierparks/Tropen-Aquariums verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Beim Erwerb einer Kombikarte sind die Eintrittskarten für Tierpark und Tropen-Aquarium am selben Tag einzulösen.

Es ist untersagt, Tiere zu necken, auf Felsen, Bäume und Zäune zu klettern, eingehegte Anlagen zu betreten und Einfriedungen zu übersteigen. Fütterungsverbote sind strengstens zu beachten! Den Anweisungen der Mitarbeiter des Tierparks/Tropen-Aquariums zur Nutzung des Geländes oder zum Umgang mit den Tieren ist Folge zu leisten. Die Anweisungen bezüglich der Ruhezeiten unserer freilaufenden Tiere sind strikt zu beachten. Die Mitnahme von Musikgeräten, Tretrautos, Fahrrädern, Rollern, Dreirädern, Schlittschuhen, Skateboards usw. ist, ebenso wie das Betreten der Eisflächen, untersagt. Für Kinder bis zu 12 Jahren steht der Kinderspielplatz im Tierpark zur Verfügung.

Das Mitführen von Tieren – auch Haustieren – in den Tierpark/das Tropen-Aquarium ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Tiere, die angeleint geführt oder in einer Tragetasche transportiert werden. Wurfgeschosse, Taschenmesser oder andere gefährliche Gegenstände sind nicht erlaubt und müssen am Eingang abgegeben werden. Angetrunkenen Personen wird der Eintritt untersagt. Das Benutzen von

einem Grill (auch Gasgrill) und der Umgang mit offenem Feuer sind nur auf unserem Grillplatz erlaubt. Hier ist eine vorherige Reservierung erforderlich.

Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen jeder Art dürfen nur zu privaten (Souvenir-) Zwecken erfolgen. Jegliche Verwertung für gewerbliche, kommerzielle und nicht-kommerzielle Zwecke – auch auf privaten Homepages – bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch Hagenbeck. Die Veröffentlichung von Aufnahmen ohne Genehmigung ist verboten. Im Tropen-Aquarium ist das Fotografieren nur ohne Blitz erlaubt. In geschlossenen Räumen herrscht auf dem Gelände von Hagenbeck absolutes Rauchverbot. Hagenbeck behält sich vor, angekündigte Tierattraktionen kurzfristig zu ändern. Eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen der Hausordnung kann den sofortigen Ausschluss aus dem Tierpark/Tropen-Aquarium zur Folge haben.

### **Sicherheitshinweise:**

Hagenbeck weist Sie ausdrücklich auf die Gefahren hin, die sich aus dem Betrieb und dem Besuch eines Tierparks/Tropen-Aquariums ergeben können:

Es handelt sich um in weiten Teilen naturbelassenes Gelände. Auf den Wegen können Wurzeln, verschobene Platten, Kot von Tieren oder ähnliche Begebenheiten Hindernisse bereiten. Es besteht Sturzgefahr. Der Kontakt mit frei laufenden Tieren und den Pflanzen und Bäumen des Geländes des Tierparks/Tropen-Aquariums kann zu Verschmutzungen Ihrer Kleidung führen.

### **Zutritt von Kindern, Haftung der Aufsichtspflichtigen:**

Kindern unter 13 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger aufsichtspflichtiger Erwachsener gestattet. Für Schäden, die von Kindern verursacht werden, tragen die Aufsichtspflichtigen bei Verletzung ihrer Aufsichtspflicht die Verantwortung. Haftungsbeschränkungen:

a) Hagenbeck haftet in jedem Fall unbeschränkt nach dem Produkthaftungsgesetz, für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Haftung für Schäden aus der Verletzung einer Garantie ist unbeschränkt.

b) Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten („Kardinalpflichten“), die nur auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, haftet Hagenbeck beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren, vertragstypischen Schadens. Eine solche wesentliche Vertragspflicht besteht für Hagenbeck, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, und wenn Sie auf die Einhaltung dieser Pflicht vertrauen dürfen. Hierzu zählt insbesondere, dass Ihnen an den Tagen, an denen der Tierpark/das Tropen-Aquarium geöffnet hat, Einlass auf das Gelände gewährt wird, wenn Sie eine gültige Eintrittskarte vorweisen können und die sonstigen Voraussetzungen der Hausordnung erfüllen. Sie dürfen auch darauf vertrauen, dass auf dem Gelände eine Vielzahl von Tieren verschiedener Arten zur Schau gestellt wird, und dass Sie im Rahmen der durch die Hausordnung gezogenen Grenzen, die Möglichkeit erhalten, sich den Tieren zu nähern.

c) Außer in den in a) und b) genannten Fällen haftet Hagenbeck nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden.

d) Soweit die Haftung von Hagenbeck nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von Hagenbeck. Aus sicherheitstechnischen sowie tiergärtnerischen Gründen sind Teile des Tierparks und des Tropen-Aquariums kameraüberwacht. Neben den vorhandenen und eingebrachten Tieren und Pflanzen sind im Tierpark und im Tropen-Aquarium auch Mikroorganismen (Viren, Bakterien, Pilze usw.) als natürliche Bestandteile unserer Umwelt vorhanden. Diese Mikroorganismen kommen, bedingt durch Ausscheidungen der Tiere, Einstreu, Rindenmulch usw., auch in Innenräumen (z. B. Gehegen und Stallungen) vor. Sie können eine allergene, toxische und/oder infektiöse Wirkung haben.

Für gesunde Personen ist eine Gefährdung durch die Mikroorganismen eher unwahrscheinlich, eine mögliche Gesundheitsgefährdung besteht allerdings für Allergiker, immungeschwächte Personen und Atopiker.

Tierpark Hagenbeck Gemeinnützige Gesellschaft mbH